

# Kinder- schutzkonzept



Am Neidling

Neidlingstraße 39/2 · 88630 Pfullendorf · Tel. 07552 7516

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Leitbild</b>	
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
<b>2. Risikoanalyse</b>	4
2.1 Grenzüberschreitendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern	4
2.2 Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern untereinander	5
2.3 Mögliche Gefahren durch bauliche Umstände in unseren Kindertageseinrichtungen	6
2.4 Personalmangel/Personalnotstand	7
<b>3. Prävention</b>	7
3.1 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen	7
3.2 Wichtige Regeln bezüglich „Nähe und Distanz“ im Umgang mit Kindern	8
3.3 Wichtige Regeln bezüglich „Nähe und Distanz“ zwischen den Kindern	8
3.4 Wichtige Regeln bezüglich „Nähe und Distanz“ zwischen Eltern und (fremden) Kindern	8
3.5 Das Recht auf Partizipation und Beteiligung der Kinder an Entscheidungen	9
<b>4. Intervention</b>	10
4.1 Verhalten bei Beobachtung einer grenzüberschreitenden Situation von Mitarbeitenden gegenüber Kindern	10
4.2 Verhalten bei Beobachtung einer grenzüberschreitenden Situation von anderen Erwachsenen gegenüber Kindern	11
4.3 Verhalten bei Beobachtung einer grenzüberschreitenden Situation zwischen Kindern	11
4.4 Verhalten, wenn ein Kind von einer grenzverletzenden Situation berichtet	11
<b>5. Verhaltenskodex</b>	12
5.1 Personalführung	12
5.2 Datenschutz	13
<b>6. Anhang</b>	15

# 1. LEITBILD

Eine sichere Bildung, Erziehung und Betreuung für die uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten und für das tägliche Wohl der Kinder zu sorgen gilt als oberstes Ziel in unserem Familienzentrum. Alle Mitarbeitenden sind daher angehalten, ihr eigenes pädagogisches Handeln stets daran zu orientieren und gemeinsam und regelmäßig im Team zu reflektieren, um Gefahren, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern konsequent zu verhindern und diesen präventiv zu begegnen. Dabei gilt es zu beachten, dass grenzüberschreitendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern nicht unbedingt eine vorsätzliche Handlung voraussetzt. Fehlende Feinfühligkeit, individuelle Überforderung oder besondere Belastungssituationen begünstigen grenzüberschreitendes und unachtsames Verhalten im pädagogischen Alltag.

Das Personal in unserer Kindertageseinrichtung trägt dafür Sorge, dass die uns anvertrauten Kinder im täglichen Miteinander von Anfang an ein Mitbestimmungsrecht haben. Sie ermutigen und unterstützen die Kinder dahingehend, ihre eigenen individuellen Grenzen im Umgang miteinander zu definieren und gegenüber anderen einzufordern. Die Individualität und Unterschiedlichkeit von Kindern gilt es hierbei stets zu berücksichtigen.

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt detailliert, wie wir Gefährdungen von Kindeswohl in unseren Kindertageseinrichtungen begegnen. Im Fokus steht dabei sowohl grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber den uns anvertrauten Kindern sowie der Kinder untereinander, als auch belastende Rahmenbedingungen, z.B. durch Personalknappheit zu begegnen. Alle Mitarbeitenden, die in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf tätig sind, haben Kenntnisse über die Inhalte des Schutzkonzepts und sind verpflichtet, diesem Folge zu leisten.

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

- Art.19 Abs.1 UN-Kinderrechtskonvention Schutz vor Gewaltanwendung
- §1631 Abs.2 BGB BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung
- §1 Abs. 3 SGB VIII Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl
  - §8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern
- §45 Erlaubnis für den Betrieb
  - Abs. 2 Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde)
- §47 SGB VIII Meldepflicht des Trägers

<sup>1</sup> Jede Kindertageseinrichtung ist nach § 45, Absatz 2, Nr. 4 SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet, über ein Schutzkonzept zu verfügen

<sup>2</sup> Zu den Mitarbeitenden gehören alle Fach-, Ergänzungs- und Hilfskräfte, Praktikant:innen und Fachdienste, sowie Hauswirtschaftspersonal, Hausmeisterdienste, ehrenamtlich Tätige und sonstige Beschäftigte der Einrichtung.

## 2. RISIKOANALYSE

In unserer Kindertageseinrichtung bedarf es einer regelmäßigen Sensibilisierung der einzelnen Teammitglieder, inwieweit individuelle Verhaltensweisen, Situationen, Räume und Rahmenbedingungen in der eigenen Einrichtung bestehen, die für die uns anvertrauten Kinder eine Grenzüberschreitung oder ein Gefährdungspotential in sich tragen.

**Folgende Punkte gilt es hierbei zu berücksichtigen:**

### 2.1 Grenzüberschreitendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern

Eine gewaltfreie Umgebung in unserer Einrichtung zu schaffen, die es Kindern ermöglicht, sich angstfrei und unbelastet zu entfalten und individuell zu entwickeln, verstehen wir als eine unserer wichtigsten täglichen Aufgaben und pädagogischen Zielsetzungen. Im pädagogischen Alltag in Kindertageseinrichtungen passieren häufig unbeabsichtigte und unbewusste Grenzverletzungen, die insbesondere auch auf verbaler und/oder emotionaler Ebene stattfinden und die die Kinder nachhaltig belasten und verletzen können. Sie passieren weitaus häufiger als strafrechtlich relevante Formen von körperlicher und/oder sexueller Gewalt. Durch die nachfolgende Beschreibung unterschiedlicher Formen der Grenzverletzungen wollen wir ein Bewusstsein schaffen für die alltäglichen Gefahren, die im Umgang miteinander lauern und denen wir durch regelmäßige Selbst- und Team-reflexion begegnen wollen:

#### **Unbewusste bzw. unbeabsichtigte Grenzverletzungen**

Diese lassen sich innerhalb einer Gemeinschaft wie der in einer Kindertageseinrichtung nicht immer vermeiden, denn Grenzverletzungen werden sehr individuell erlebt. Was für den einen verletzend ist, nimmt der andere nicht als solches wahr. Dessen sollten sich die pädagogischen Mitarbeitenden bewusst sein und stets feinfühlig auf die individuellen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder reagieren. Wichtig ist auch, die eigenen Bedürfnisse von denen der Kinder klar zu unterscheiden.

Als mögliche Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern zählen z.B.:  
das Kind

- auf den Schoß ziehen
- über den Kopf streichen
- küssen
- ohne Ankündigung Mund/Gesicht abwischen/Nase putzen
- muss beim Essen probieren
- in seinem Beisein abwerten und/oder negativ über es zu sprechen
- ignorieren, nicht auf es eingehen, wenn es den Kontakt sucht
- mit ironischen oder sarkastischen Bemerkungen zu verunsichern
- böse/abfällig anschauen, usw.

## Übergriffiges Verhalten

Als übergriffiges Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern verstehen wir im Gegensatz zu unbewussten Grenzverletzungen Handlungen, die bewusst und ggf. auch reflektiert erfolgen. Insbesondere in Stresssituationen wie z.B. Personalnotstand oder Teamkonflikten, aber auch aus Mangel an Feinfühligkeit und Empathie neigen Erwachsene manchmal zu übergriffigen Verhalten wie z.B. das Kind

- anschreien, beschimpfen,
- auslachen, niedermachen, beschämen
- gegen seinen Willen festhalten
- separieren, um es zu sanktionieren
- solange am Tisch sitzen zu lassen, bis es aufgegessen hat
- gegenüber anderen Kindern/Erwachsenen vorführen
- zur Strafe für Einnässen/Einkoten mit voller Windel von den Eltern abholen lassen, usw.

## Gewalttätiges Verhalten

Gewalttätiges Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern ist strafrechtlich relevant und kann jederzeit zur Anzeige gebracht werden. Hierunter zählen jegliche Formen von Körperverletzungen, sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch.

Gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern in Kindertageseinrichtungen liegt z.B. vor, wenn Täter:innen das Kind

- schlagen, treten, schubsen, (zurück)beißen, festbinden, aussperren, schütteln
- **mit Körpereinsatz** zum Essen oder zum Schlafen zwingen
- Entzug von Grundbedürfnissen: z.B. Schlafens-, Essens-, Trinkentzug
- zu jeglichen Formen von sexuellen Handlungen nötigen (z.B. zum Küssen oder zum Streicheln zwingen), usw.

## 2.2 Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern untereinander

Wir sind uns dessen bewusst, dass **Aggressionen** zum menschlichen Verhaltensrepertoire gehören. Auch Kinder reagieren in Situationen, die für sie Stress verursachen, mitunter aggressiv. Umso wichtiger ist es für das pädagogische Personal, gezielte Beobachtungen und regelmäßige Fallbesprechungen durchzuführen. Durch die gemeinsame Reflexion im Team lassen sich situationsbedingte aggressive Verhaltensweisen von Kindern untereinander von kontinuierlichen aggressiven Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder unterscheiden und entsprechend reagieren.

Bei **sexuellen Handlungen oder Rollenspielen** unter Kindern ist es notwendig, sorgfältig zwischen einer altersgemäßen kindlichen Neugier und einem sexuell übergriffigen Verhalten zu unterscheiden. Wichtig ist uns hier auch die Unterscheidung, dass sexuell auffälliges Verhalten einzelner Kinder nicht zwangsläufig sexuell übergriffig sein muss. Kommt es jedoch im pädagogischen Alltag zu **sexuell übergriffigem Verhalten** von Kindern untereinander, nehmen wir dies sehr ernst und gehen unmittelbar darauf ein.

Auch der Altersunterschied zwischen den Kindern sowie die jeweilige Betreuungsform (Krippe, Kindergarten) muss hierbei beachtet werden. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die sexuellen Handlungen mit Manipulation, Drohung, Erpressung und Gewalt verbunden sind, umso weniger ist von einvernehmlichen Handlungen auszugehen. Feinfühlig und mit Bedacht suchen wir das Gespräch sowohl zu dem betroffenen Kind als auch zu dem übergriffigen Kind und beziehen **je nach Situation** auch die Eltern in das weitere Vorgehen mit ein. Kommen wir zu der Einschätzung, dass es einer therapeutischen Hilfemaßnahme bedarf, unterstützen wir die Eltern bei der Suche nach geeigneten Beratungsstellen (siehe Anhang).

Auch mit dem Thema **Mobbing** wird in unseren Kindertageseinrichtungen offen und sensibel umgegangen. Wir definieren den Begriff Mobbing mit sich wiederholenden und über einen längeren Zeitraum anhaltenden grenzüberschreitenden Handlungen, die immer gegen ein bestimmtes Kind gerichtet sind.

Mobbing lässt sich in direkte und indirekte Formen untergliedern:

- Direkte Formen führen zur Konfrontation. Der/die Täter:innen sind offensichtlich. Zu den typischen konfrontativen Erscheinungsformen zählen z.B. körperliche oder verbale Handlungen/Attacken, Drohungen und Erpressungen, Zerstörung von Eigentum, beleidigende Gesten.
- Indirekte Formen führen hingegen nicht unmittelbar zu einer Konfrontation. Die Handlungen sind vielmehr unterschwellig, subtil und können umgedeutet werden. Eine Täterschaft ist nicht unbedingt sichtbar. Typisch sind Ausprägungen von sozialer Aggression, z.B. durch das Ausgrenzen und Ignorieren eines/einer Einzelnen oder das gezielte Streuen von Gerüchten über eine/einen Einzelnen.

Um grenzüberschreitendes oder gewalttätiges Verhalten unter Kindern präventiv zu begegnen, dienen die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung durch ihr eigenes Verhalten als Vorbilder.

Eine gewaltfreie Kommunikation und die Entwicklung gewaltfreier Lösungsstrategien bei Konflikten werden mit den Kindern kontinuierlich eingeübt und vom Personal im pädagogischen Alltag vorgelebt. Konflikte werden je nach Situation sowohl mit einzelnen Betroffenen als auch in der Gruppe reflektiert und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.

### **2.3 Mögliche Gefahren durch bauliche Umstände in unseren Kindertageseinrichtungen**

Die Leitung trägt dafür Verantwortung, dass Verschleißerscheinungen und Materialmängel, die ein Gefährdungspotential für Kinder und Mitarbeitende darstellen, umgehend dem Träger gemeldet werden. Des Weiteren ist es ihre Aufgabe, die zeitnahe Reparatur bzw. Instandsetzung zu kontrollieren und die Erledigung der Arbeiten dem Träger rück zu melden.

Den Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung ist bewusst, dass alle schwer einsehbaren Bereiche als potentielle Gefahrenzonen für die uns anvertrauten Kinder in Betracht gezogen werden müssen. Diese Räumlichkeiten sollten von Kindern nur nach Vorankündigung und entsprechender Vereinbarung aufgesucht werden.

Auch Mitarbeitende sollten, sofern sie diese Räumlichkeiten mit einem Kind alleine aufsuchen, dies vorab gegenüber ihren Kolleg:innen kommunizieren und die Türen stets offen lassen.

Folgende Räume können hiervon beispielsweise betroffen sein:

- Besprechungs-/Personalzimmer, Leitungsbüro
- Toiletten, Badezimmer, Wickelraum
- Geräteschuppen, Heizraum, Lagerräume, Abstellräume
- Küche, Hauswirtschaftsräume

## **2.4 Personalmangel/Personalnotstand**

Besondere Umstände, die bei Mitarbeitenden zu übermäßigen Stress- und Belastungssituationen führen können, bergen immer auch die Gefahr von grenzüberschreitenden Verhalten gegenüber Kindern. Eine besondere Belastungssituation stellt insbesondere ein chronischer Personalmangel dar, der mittelfristig auch eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit stark beeinträchtigt. Um den organisatorischen Herausforderungen im Falle eines akuten Personalnotstandes zu begegnen, besitzt jede Einrichtung einen aktualisierten Notfallplan der Teil des einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts ist. Dieser soll dazu beitragen, dass alle Mitarbeitenden der Einrichtung im Falle eines unvorhersehbaren Personalausfalls handlungsfähig und adäquate Lösungsoptionen angeboten werden können.

# **3. PRÄVENTION**

## **3.1 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen**

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber:innen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und ihren bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den besonderen Schutzauftrag des pädagogischen Personals gegenüber den uns anvertrauten Kindern sowie den daraus resultierenden Verhaltenskodex wird hingewiesen. Neue Mitarbeiter:innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf einer Vereinbarung, dass sie die Vorgaben des Schutzkonzepts einhalten und ihr pädagogisches Handeln innerhalb der Einrichtung danach ausrichten, wird auch in der tätigkeitsbezogenen Unterweisung besprochen.

Der Stadt Pfullendorf/Personalamt muss als Träger/Arbeitgeber vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Leitung nimmt sich Zeit für Fragen und Unsicherheiten von neuen Mitarbeitenden. Probleme werden zeitnah angesprochen und im Team reflektiert.

## **3.2 Wichtige Regeln bezüglich „Nähe und Distanz“ im Umgang mit Kindern**

Es ist uns wichtig, dass die individuellen Bedürfnisse der Kinder hinsichtlich Nähe und Distanz stets gewahrt werden. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in Notsituationen übergangen (z.B. bei Unfallgefahr, Gesundheitsgefährdung, wenn Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt).

Folgende Verhaltensregeln gelten für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen:

- Wir reagieren empathisch und feinfühlig auf das individuelle kindliche Bedürfnis nach Nähe, vermeiden jedoch die körperliche Nähe zu den Kindern aufgrund unserer eigenen Bedürfnisse (z.B. Kinder auf den Schoß ziehen, über den Kopf streicheln, etc.).
- Wir küssen keine Kinder!
- Wir respektieren, wenn Kinder ein „Nein“ oder „Stopp“ oder „Halt“ verbal und nonverbal zum Ausdruck bringen (z.B. beim Essen, beim Spielen, etc.)
- Wir achten darauf, dass Wickelbereiche in der Einrichtung nicht einsehbar sind.
- Wenn sich Kinder zum Spiel in schwer einsehbare Bereiche zurückziehen, beachten wir den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten, das Machtgefälle zwischen den Kindern / innerhalb der Gruppe.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Garten aufhalten und sich stets unter Wahrung ihrer Intimsphäre umziehen können (z.B. nach dem Planschen im Garten oder nach der Mittagsruhe, besonders in der Abholsituation mit anderen Eltern).
- Wir kündigen Besucher:innen in der Einrichtung – sofern möglich – vorher im Team an (z.B. Hospitationen, Aushilfen, Praktikant:innen)

## **3.3 Wichtige Regeln bezüglich „Nähe und Distanz“ zwischen den Kindern**

Auch zwischen Kindern müssen klare Regeln und Absprachen gelten.

Kinder lernen bei uns, dass ein „Nein“ anderer Kinder zu akzeptieren ist.

Die körperlichen und emotionalen Grenzen anderer sind zu beachten und nicht zu überschreiten. Dies kann im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen oder bei Angeboten thematisiert werden. So werden Kinder für ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer Kinder sensibilisiert. Wir Erwachsenen fungieren als Vorbild, indem wir ebenfalls die individuellen Grenzen eines jeden Kindes akzeptieren und einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander vorleben.

## **3.4 Wichtige Regeln bezüglich „Nähe und Distanz“ zwischen Eltern und (fremden) Kindern**

- Eltern dürfen in der Einrichtung keine fremden Kinder fotografieren oder filmen.
- Eltern betreten nicht die Kindertoiletten/den Wickelraum/den Schlafrum, wenn Kinder sich dort alleine aufhalten oder wenn ein/e Mitarbeiter:in ein Kind beim Toilettengang / Umziehen unterstützt. Falls diese Grenze nicht eingehalten wird, fordern wir die Eltern freundlich – aber bestimmt – dazu auf, das Bad zu verlassen und draußen zu warten, so dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt.



- Eltern müssen angemessene Distanz zu fremden Kindern wahren.  
Hier sprechen wir Eltern konkret an, sofern eine Grenzüberschreitung vorliegt.
- Eltern sollten auch die Grenzen ihrer eigenen Kinder respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung möchten (z.B. Abschiedskuss, Umarmung, Hochheben, Reintragen, etc.)
- Eltern dürfen keine fremden Kinder maßregeln!
- Konflikte und andere Vorfälle zwischen den Kindern werden mit Begleitung der pädagogischen Mitarbeitenden geklärt, und nicht durch die Eltern.

### **3.5 Das Recht auf Partizipation und Beteiligung der Kinder an Entscheidungen**

Die altersadäquate Beteiligung von Kindern an Prozessen des pädagogischen Alltags ist ein wesentlicher präventiver Ansatz. In diesem geschützten, von Wertschätzung und Gleichwürdigkeit geprägten Rahmen machen Kinder die Erfahrung, dass sie aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt werden und erste demokratische Ansätze kennen lernen. Wünsche und Anliegen, aber auch Beschwerden der Kinder finden in all unseren Kindertageseinrichtungen mittels altersadäquater Beteiligungsformen Beachtung, z.B.: durch Kinderinterview, Kinderkonferenzen, Projektplanung und unserem Situationsorientierten Ansatz. Da die Kinder bei uns die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche ernst genommen werden, ihre Meinung zählt und ihre Bedürfnisse akzeptiert werden, erleben sie Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung (z.B. Möchte ich jetzt etwas essen? Was möchte ich heute essen? Was schmeckt mir nicht? Ich entscheide selbst, was ich weglassen möchte!).

Die kindliche Entscheidungskompetenz wird dadurch gestärkt und das Bewusstsein, klare eigene Grenzen zu ziehen und diese auch selbstbewusst zu kommunizieren, nachhaltig gefördert.

### **Beschwerdemanagement**

Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.  
Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.  
Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

### **Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?**

**Für Kinder:** die pädagogische Fachkraft in der Stammgruppe,  
die anderen Päd. Fachkräfte in der Einrichtung, die Leitung,  
Berufspraktikanten  
Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

**Für Eltern:** die pädagogische Fachkraft in der Stammgruppe,  
die anderen Päd. Fachkräfte in der Kita, die Leitung,  
Elternbeirat, der Träger

## **4. INTERVENTION**

### **4.1 Verhalten bei Beobachtung einer grenzüberschreitenden Situation von Mitarbeitenden gegenüber Kindern**

Wenn Mitarbeitende eine grenzüberschreitende Situation durch ein/e Kolleg:in innerhalb der Einrichtung beobachten, wird folgendes Vorgehen vereinbart:

Der/die Kolleg:in wird separat und möglichst unmittelbar auf die konkrete Situation angesprochen und gebeten, den Vorfall zu erklären.

Erscheint die Erklärung vorerst plausibel, wird im kleinen Kolleg:innen-Kreis (Gruppen-Team, Klein-Team) die Situation zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gemeinsam reflektiert und bewertet und ggf. weitere Schritte erarbeitet, die Leitung wird über den Vorfall informiert.

Sollte in der unmittelbaren Situation keine plausible Erklärung erfolgen und auch kein Problembewusstsein bei dem/der Kolleg:in erkennbar sein, zieht die/der beobachtende Mitarbeiter:in die Leitung (ggf. die stellvertretende Leitung) unmittelbar hinzu.

Auch für den Fall, dass ein/e Mitarbeiter:in eine beobachtete grenzüberschreitende Situation nicht persönlich ansprechen kann oder möchte, sollte umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet dann, wie weiter mit der Situation verfahren wird. Dies gilt auch, wenn eine grenzüberschreitende Situation zwischen Eltern und dem eigenen Kind beobachtet wurde.

## **4.2 Verhalten bei Beobachtung einer grenzüberschreitenden Situation von anderen Erwachsenen gegenüber Kindern**

Wenn Mitarbeitende eine grenzüberschreitende Situation durch andere Erwachsene innerhalb der Einrichtung beobachten (z.B. Eltern, Fachdienste, Hausmeister, usw.) wird folgendes Vorgehen vereinbart:

Die Person wird separat und möglichst unmittelbar auf die konkrete Situation von der/dem beobachtenden Mitarbeitenden angesprochen und gebeten, den Vorfall zu erklären.

Erscheint die Erklärung vorerst plausibel, wird im Nachhinein die Leitung informiert. Gemeinsam werden ggf. weitere Schritte vereinbart (z.B. gezielte Beobachtungen, Info ans Gesamtteam usw.).

Sollte in der unmittelbaren Situation keine plausible Erklärung erfolgen und auch kein Problembewusstsein bei dem/der erwachsenen Person erkennbar sein, zieht die/der beobachtende Mitarbeiter:in die Leitung (ggf. die stellvertretende Leitung) unmittelbar hinzu.

Auch für den Fall, dass ein/e Mitarbeiter:in eine beobachtete grenzüberschreitende Situation nicht persönlich ansprechen kann oder möchte, sollte diese/r umgehend die Leitung informieren. Diese entscheidet dann, wie weiter mit der Situation verfahren wird.

## **4.3 Verhalten bei Beobachtung einer grenzüberschreitenden Situation zwischen Kindern**

Wenn ein/e Mitarbeiter:in eine grenzüberschreitende Situation zwischen Kindern beobachtet, suchen wir auch hier das Gespräch mit den Kindern.

Dabei gilt folgendes zu beachten: Wer, was, wie, wo, wann-Fragen verfälschen nicht die tatsächlichen Geschehnisse. Suggestivfragen sind eine eigene Interpretationen und sind zu vermeiden. Sie dienen nicht der Wahrheitsfindung und verhindern oftmals eine gute Lösung.

In akuten Gefahrensituationen greifen wir umgehend ein und entscheiden danach gemeinsam mit der Leitung, Kolleg:innen und ggf. den Eltern die weitere Vorgehensweise.

## **4.4. Verhalten, wenn ein Kind von einer grenzverletzenden Situation berichtet**

Wenn uns von einem Kind eine grenzverletzende Situation anvertraut wird, hören wir aufmerksam zu und reagieren feinfühlig und empathisch.

Auch in diesem Fall ist es besonders wichtig, Suggestivfragen zu vermeiden.

Direkt nach dem Gespräch gilt es ein möglichst wortgetreues Protokoll der Aussagen des Kindes anzufertigen, um die Details zu dokumentieren.

Danach wird umgehend die Leitung informiert, um das weitere standardisierte Vorgehen im Rahmen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII abzustimmen und einzuleiten.

Ein standardisierter Ablaufplan hierzu ist Teil dieses Rahmenschutzkonzeptes

## 5. VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex zum gemeinsamen Umgang miteinander zwischen Mitarbeitenden, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Punkte:

- Wir akzeptieren stets die Grenzen und Bedürfnisse unseres Gegenübers, gleich welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher ethnischen Herkunft, welcher religiösen und sexuellen Orientierung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir sprechen offen an, wenn unsere eigenen Grenzen übertreten oder Bedürfnisse nicht beachtet werden.
- Wir gehen mit offenen Augen durch unsere Einrichtung und achten darauf, ob die Grenzen anderer übertreten werden oder Bedürfnisse anderer missachtet werden.
- Sobald wir grenzverletzendes Verhalten beobachten, sprechen wir dieses entsprechend der jeweiligen Situation im geschützten Rahmen an und informieren ggf. die Einrichtungsleitung.
- Unser Schutzkonzept ist öffentlich einsehbar und allen internen und externen Mitarbeitenden, Praktikant:innen, Fachdiensten und Eltern bekannt. Dieses wird auf einem Extra-Formular in Ergänzung zum Arbeitsvertrag mit der eigenen Unterschrift bestätigt.

### 5.1. Personalführung

Das Schutzkonzept stellt einen wichtigen Teil der Einarbeitung von neuen Mitarbeiter\*innen dar. Die regelmäßig stattfindenden Gespräche in dieser Anfangszeit beinhalten immer wieder Teile zur Umsetzung. In den wöchentlichen Teambesprechungen gehört, jährlich, die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept dazu. In regelmäßigen Abständen findet immer wieder eine Schulung zum § 8a statt. Das Wissen um die Sexualentwicklung der Kinder ist ebenfalls eine wichtige Grundlage für die pädagogische Handlungsweise. Wichtig ist es, dass sich das Team immer wieder damit auseinandersetzt und so angemessen auf entstehende Situationen reagieren kann. Die Leitung ist der Ansprechpartner als Präventions- und Kinderschutzbeauftragte und achtet darauf, dass das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Außerdem gehört die Auffrischung des Wissens um den Schutzauftrag zu ihren Aufgaben. In den Teamsitzungen legt sie weiter großen Wert auf die Reflexion von unterschiedlichen Themen die sich auf Grund von verschiedenen Beobachtungen, Situationen oder auch Presseberichten ergeben.

#### **Personalauswahl:**

Zu offenen Stellen findet eine Analyse der Bewerbungsunterlagen statt. Auffälligkeiten wie mögliche Lücken im Lebenslauf, häufiger Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse werden im Vorstellungsgespräch angesprochen. Die Bewerberinnen/ Bewerber müssen mindestens einen Vormittag zum Probearbeiten kommen. Erst danach wird eine Entscheidung mit dem Gruppenteam abgestimmt. Bei einem Einstellungsverfahren werden die Bewerberinnen/ Bewerber auf die persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ überprüft. Bei bestehendem Personal muss das „erweiterte Führungszeugnis“ alle fünf Jahre erneuert werden.

**Dienstpläne:**

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben vom KVJS ein.

Die Arbeits- und Verfügungszeiten sind im Dienstplan fest verankert.

Vertretungssituationen sind klar geregelt.

Durch unser offenes Konzept, können wir viel intern auffangen.

Die Kinder kennen alle Erzieherinnen und sind somit keinen „Fremden“ Personen ausgesetzt.

Im Falle eines höheren Personalausfalles werden die Dienstpläne an die aktuelle Situation angepasst und unser Notfallplan kommt zum Einsatz.

## 5.2. Datenschutz

Umgang mit Datenschutz im Familienzentrum am Neidling.

Unser Team geht sehr feinfühlig mit erfassten Daten von Kindern und ihren Familien um.

Der Datenschutz umfasst alle personenbezogenen Daten von Kindern, Eltern und den Mitarbeitern selbst. Da diese personenbezogenen Daten sehr sensibel sind, unterliegen alle Kräfte der Schweigepflicht. Nur bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung entfällt die Schweigepflicht und ist die Weitergabe von Daten verpflichtend.

Alle Daten, die wir in Elterngesprächen, Anmelde- und/oder Beobachtungsbögen erheben, werden schriftlich festgehalten und in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt.

Beim Verlassen der Einrichtung werden diese Akten vernichtet.

Fotos von Kindern, werden für das Erstellen von Portfolios nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht. Auch eine Veröffentlichung von Bildern, die für einen Artikel in der örtlichen Zeitung oder Social Media verwendet werden, ist nur mit dem Einverständnis zulässig.

Der Datenschutz in der Kita muss dabei so weit gehen, dass für die konkrete Form, in der die Fotos gezeigt werden, eine Einwilligungserklärung abgegeben werden muss. So ist es zum Beispiel ein Unterschied, ob die Bilder lediglich im Gemeinschaftsraum der Einrichtung ausgehängt werden oder auf der öffentlichen Internetseite zu finden sind.

**Dies bedeutet konkret:**

In unserer kompletten Einrichtung ist das Fotografieren und Filmen für die Eltern verboten. Bei der Kooperation mit der Grundschule, unseren Kooperationspartnern und der Zahngesundheitsbehörde wird vorab die Schweigepflichtsentscheidung der Sorgeberechtigten eingeholt.

Bei der Übermittlung von sensiblen Daten per Mail wird ein Passwort verwendet.

In unseren Aufnahmegesprächen gehen wir gemeinsam mit den Eltern unsere Anmeldeunterlagen durch und den damit verbundenen Datenschutz. Die Eltern können in Ruhe zuhause entscheiden, welche Einverständniserklärungen sie geben wollen, diese sind jederzeit widerrufbar.

Fotos werden mit dem I-Pad oder Kamera von der Einrichtung gemacht, nicht mit dem Privathandy.

Wir nutzen die Kita-Info App, hier bekommen die Eltern vorab die Datenschutzbestimmung. Die App ist lediglich eine Informationsseite und hat keine Kommunikationsfreigabe der Nutzer untereinander. Lediglich die Leitung/ Stellvertretende Leitung hat die Zugangsdaten. Beim Verlassen der Einrichtung werden die Daten umgehend gelöscht.

Videoaufnahme: Im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingesetzte Ton- und Videoaufzeichnungen dienen ausschließlich dem Zweck, Interessen, Fähigkeiten und den Entwicklungsverlauf der Kinder zu veranschaulichen und so Hinweise für dessen/deren individuelle Förderung zu bekommen. Diese Informationen dienen ausschließlich für Beratungen in Entwicklungsgesprächen. Die Ton- und Videoaufzeichnungen werden sicher geschützt vor unbefugten Zugriffen aufbewahrt. Eine Weitergabe der Ton- oder Videoaufzeichnungen an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit den Eltern und mit der schriftlichen Einwilligung.

Die Ton- und Videoaufzeichnungen werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist. Spätestens nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf der Einwilligung zu Ton- oder Videoaufzeichnungen werden die bis dahin entstandenen Aufzeichnungen gelöscht



## 6. ANHANG

- Verhaltenskodex
- Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung mit Beobachtungsprotokoll und Hinweise Leitfadens Elterngespräch
- Verfahrensablauf bei Übergriffen unter Kindern mit Interventionsplan
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter
- Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Mitarbeiter
- Verhaltensampel
- Abgrenzung der Meldepflicht an das Landesjugendamt nach §47 SGB VIII/ §8a
- Beschwerdemanagement: Formular, Protokoll
- Mitteilungsbogen Kinderschutz – Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung
- Checkliste Kindeswohlgefährdung
- Umgang mit der psychosexuellen Entwicklung beim Kind
- Handlungsleitfaden mit Sicherheitsregeln
- Fachstellen, Kooperationspartner, Beratungsstellen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Arbeitsrechtliche Instrumente im Vermutungs- und Ereignisfall
- Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht
- Leitfaden bei Mitarbeiterengpass



Neidlingstraße 39/2 • 88630 Pfullendorf • Tel. 07552 7516